

# Rechtsanwaltskammer Sachsen

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Atrium am Rosengarten  
Glacisstraße 6 · 01099 Dresden  
Telefon (0351) 31 85 9 -0  
Telefax (0351) 3 36 08 99  
info@rak-sachsen.de  
www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen · Glacisstraße 6 · 01099 Dresden

An die Mitglieder der RAK Sachsen

Gerichtsfach Nr. 49 und 62, OLG Dresden

Der Vorstand

per beA

---

Bitte immer angeben

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

24.03.2020

## **Auswirkungen der Coronapandemie auf die Anwaltschaft**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir alle befinden uns in einer Situation, die so noch nie da gewesen ist. Die Auswirkungen der Coronapandemie halten uns nun schon seit Anfang März in Atem und die Infektionszahlen steigen weiter massiv. Die bisher nicht vorstellbaren, aber wohl unausweichlichen Einschränkungen unseres Lebens im beruflichen und privaten Bereich mit dem Ziel, die Infektionsketten zu unterbrechen, sind gravierend. Mit ihnen gehen gleichermaßen Existenzängste einher. Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erleben dies jeden Tag in unseren eigenen Kanzleien.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen erreichen derzeit viele Fragen rund um die Aufrechterhaltung des Kanzleibetriebes bis hin zum Vorgehen der Gerichte.

Auf unserer Homepage [www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder](http://www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder) und in der Rubrik Aktuelles finden Sie eine Vielzahl von Informationen, Hinweisen, FAQ und Links aus offiziellen und seriösen Quellen, die wir ständig aktualisieren. Diese umfassen Hilfen und Förderinstrumente des Bundes und des Freistaates Sachsen, um die wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Weiter informieren wir über die Handlungsempfehlungen der Justiz und Gerichte und die z.T. bereits getroffenen Festlegungen der Gerichte für deren jeweiligen Weiterbetrieb.

Die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 22.03.2020 über die Ausgangsbeschränkungen in Sachsen seit dem 23.03.2020 führt zu weiteren Einschränkungen. Auch wenn das öffentliche und private Leben weitestgehend zurück zu fahren ist, bleibt die Aufrechterhaltung der Rechtspflege das gemeinsame Ziel. So erlaubt die Allgemeinverfügung weiterhin den Weg zur Arbeitsstätte und ebenso den Weg zum Rechtsanwalt und Gericht bei unaufschiebbaren Terminen. Sie können daher Ihren Kanzleibetrieb so organisieren, wie es die anwaltliche Berufsausübung und gleichzeitig das angestrebte Ziel der Verlangsamung der

Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erfordern: Homeoffice, wenn möglich und umsetzbar, Wahrnehmung von Mandantengesprächen und Gerichtsterminen, wenn erforderlich.

Als Rechtsanwältin und Rechtsanwalt können Sie nach wie vor ihren Beruf ausüben, Sie benötigen keinen „Passierschein“, um außerhalb Ihrer Wohnung oder Kanzlei unterwegs zu sein. Als Nachweis Ihrer Berufsträgereigenschaft haben Sie einen Anwaltsausweis. Für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kanzleien können Sie als Arbeitgeber Bescheinigungen ausstellen. Eine Formulierungshilfe finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter der Rubrik Aktuelles.

Bereits seit letzter Woche müssen wir einen Umgang mit der fehlenden Kinderbetreuung durch die Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen finden. Einen Anspruch auf Notbetreuung durchzusetzen scheidet derzeit daran, dass die Anwaltschaft vom Sächsischen Sozialministerium im Gegensatz zu Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug nicht als Bereich der kritischen Infrastruktur erachtet wird. Wir haben gegenüber der Sächsischen Sozialministerin unser völliges Unverständnis hierüber zum Ausdruck gebracht und gefordert, dass die Anwaltschaft unverzüglich in die Aufzählung der kritischen Infrastruktur aufgenommen wird. Wir werden über die Reaktion aus dem Sächsischen Sozialministerium berichten. Bis dahin finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles eine Erklärung der Rechtsanwaltskammer Sachsen zur Vorlage bei einer Notbetreuungseinrichtung.

Auch haben wir gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung und den Präsidentinnen und Präsidenten der Obergerichte nachdrücklich die zügige Bearbeitung von Kosten- und Vergütungsanträgen angemahnt.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist sich sicher, dass wir die Herausforderungen aufgrund der Coronapandemie gemeinsam bewältigen werden. Uns allen dürfte aber auch klar sein, dass die Auswirkungen uns noch eine lange Zeit beschäftigen werden. Bitte helfen Sie durch Ihr Verhalten mit, dass wir einen Gesundheitsnotstand in Deutschland verhindern können und so die Gesundheit und das Leben vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger, darunter Berufskollegen, Angehörige, Freunde und Mitarbeiter retten.

Wenden Sie sich mit Ihren Fragen an uns, teilen Sie uns Probleme im Gerichts- oder Justizbereich mit. Wir stehen im engen Kontakt mit dem Sächsischen Justizministerium und den Gerichten, um Probleme möglichst schnell ausräumen zu können. Nutzen Sie die Informationen auf unserer Homepage [www.rak-sachsen.de](http://www.rak-sachsen.de), die wir aktuell halten.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wünscht Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Ihrer Familie alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. D. Haselbach  
Präsident